Fahrgastüberwachung im Öffentlichen Personennahverkehr

Tim Pröpper

Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel, Am Exer 2, Wolfenbüttel, Braunschweig info@ostfalia.de
https://www.ostfalia.de

Zusammenfassung Die Ausarbeitung beschäftigt sich mit den Risiken für den Datenschutz und die Informationssicherheit im Umfeld des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Fokus liegt hierbei auf der Betrachtung des Systems bestehend aus Kameras und Mikrofonen sowie der dahinterstehenden Architektur zur Verwaltung und potenziellen Auswertung. Hierfür wird zuerst ein Überblick über die komplette Architektur sowie das rechtliche Umfeld gegeben und anschließend werden alle möglichen Risiken bezüglich Privacy und Security gegenübergestellt.

Es wird auf zwei konkrete Szenarien eingegangen:

1. Ein Security-Risiko, welchem unerlaubt auf die Netzwerkverbindung zugegriffen wird. Hieraus entstehen verschiedene Bedrohungen, wie die Veröffentlichung oder Manipulation der Daten dieser Netzwerkverbindung, oder auch das einfache Stören der Verbindung. 2. Ein Privacy-Risiko, in welchem auf Videoaufnahmen unerlaubterweise Personen eindeutig identifiziert und die Aufnahmen geteilt werden.

In diesen Szenarien wird der entstehende Schaden sowie beteiligte Komponenten dargestellt und anschließend werden zugehörige Maßnahmen erörtert.

136/(150-250) words.

Keywords: ÖPNV · Überwachung · Datenschutz.

Inhaltsverzeichnis

1	Einl	eitung		
2	Übe	rsicht		
	2.1	Einsatzgebiet		
	2.2	Rechtliche Rahmenbedingungen		
	2.3	Architektur		
3	~ ~ ~ ~ ~ · · · · · · · · · · · · · · ·			
	3.1	Risikoidentifizierung		
	3.2	Konkretes Szenario		
	3.3	Maßnahmen		
4	Privacy			
		Risikoidentifizierung		
	4.2	Konkretes Szenario		
		Maßnahmen		
5	Fazi	t		

1 Einleitung

Der Anteil der Überwachung im öffentlichen Personennahverkehr hat mit fortschreitender Digitalisierung beständig zugenommen. Subsequent paragraphs, however, are indented. Test der live-Funktion Nr.3

Tabelle 1. Table captions should be placed above the tables.

0		Font size and style
Title (centered)	Lecture Notes	14 point, bold
2nd-level heading	2.1 Printing Area	10 point, bold
3rd-level heading	Run-in Heading in Bold. Text follows	10 point, bold
4th-level heading	Lowest Level Heading. Text follows	10 point, italic

2 Übersicht

2.1 Einsatzgebiet

Öffentlicher Personennahverkehr bezeichnet den "räumlichen Bereich zur Beförderung von Personen im Berufs-, Ausbildungs-, Einkaufs- und sonstigen alltäglichen Verkehr mit Fahrzeugen des Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehrs (Fähren) im Linienverkehr. "[3] Die Einsatzgebiete von Fahrgastüberwachung betreffen alle dem entsprechenden Verkehrsbetrieb zugehörigen Gebiete, in welchen sich Personen aufhalten. Dies umfasst also die Haltestellen sowie die Verkehrsmittel selbst.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtliche Grundlage für die Fahrgastüberwachung ist durch $\S 4$ Bundesdatenschutzgesetz Abs. 1 S. 2 "Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume" gegeben. Genauer heißt es dort:

"Bei der Videoüberwachung von

- öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen, wie insbesondere Sport-, Versammlungs- und Vergnügungsstätten, Einkaufszentren oder Parkplätzen, oder
- 2. Fahrzeugen und öffentlich zugänglichen großflächigen Einrichtungen des öffentlichen Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs

gilt der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit von dort aufhältigen Personen als ein besonders wichtiges Interesse." [1]

Ebenfalls die Fahrgastüberwachung betreffend ist die europäische Datenschutzgrundverordnung bezüglich Artikel 6 "Rechtmäßigkeit der Verarbeitung", Artikel 13, 14 "Informationspflicht" und Artikel 17 "Recht auf Löschung" [4]

2.3 Architektur

In Abbildung 1 wird der Systemaufbau dargestellt. Hierbei wird unterschieden zwischen dem lokalen Aufbau, der an den Fahrzeugen und Haltestellen anzufinden ist. Über ein Netzwerk ist jedes lokale System mit der zentralen Leitstelle verbunden.

Ein lokales System hat in der Regel mehrere Kameras (analog oder digital) verbaut. Das Bild analoger Kameras muss vor Anbindung an das Netzwerk digitalisiert werden. Optional in den lokalen System sind eine Anzeige für z.B. deb Fahrer des Busses, sowie Mikrofone, welche in den Kameras integriert sein können.

In der zentralen Verwaltung stehen die Server, welche die Videoaufnahmen verwalten sowie das "Langzeit-Archiv". In diesem werden die Aufnahmen bis zur Löschung aufbewahrt. Über den Dauer bis zur Löschung der Daten heißt bisher Uneinigkeit, gemäß § 27 Bundespolizeigesetz (BPolG) ist eine Speicherung von

bis zu 30 Tagen zulässig. In §6b Abs. 5 BDSG steht dem die unweigerliche Löschung der Daten gegenüber. In der "Orientierungshilfe zur Videoüberwachung" der Datenschutzbeauftragten von Niedersachsen wird eine maximale Speicherdauer von 48 Stunden angegeben[2]. Neben der Darstellung der Videos sind auch technische Möglichkeiten zur Auswertung der Videos geschaffen. Auswertung umfasst nicht automatisch die automatische Analyse der Daten, sondern beschreibt vielmehr das Betrachten und Beurteilen dieser durch einen Mitarbeiter.

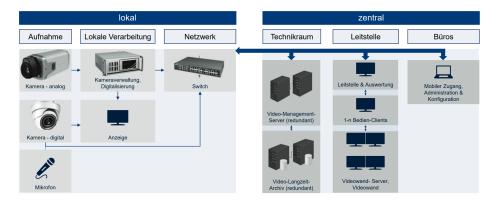


Abbildung 1. Aufbau eines typischen Systems [5]

Die genaue Implementierung eines Systems kann abweichen, wichtig sind aber die Aspekte der Netzwerkübertragung und zentralen Auswertungsstelle für mehrere Kamerabilder.

- 4 Tim Pröpper
- 3 Security

IT-Sicherheit

- 3.1 Risikoidentifizierung
- 3.2 Konkretes Szenario
- 3.3 Maßnahmen

4 Privacy

Datenschutz

- 4.1 Risikoidentifizierung
- 4.2 Konkretes Szenario
- 4.3 Maßnahmen

- 6 Tim Pröpper
- 5 Fazit

Literatur

- 1. Bundestag: Bundesdatenschutzgesetz: § 4 abs. 1 s. 2
- 2. Daniela Windelband: Flächendeckende videoüberwachung bald inöffentlichen verkehrsmittelnallen bundeslän-2016), dern? (20)April https://www.datenschutz-notizen.de/
- 3. Dr. Friedrich von Stackelberg, Dr. Robert Malina: Öffentlicher personennahverkehr (öpnv) (2018), https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/oeffentlicher-personennahverkehr-oepnv-46428/version-269708
- 4. Europäische Union: Datenschutzgrundverordnung
- 5. Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg: Orientierungshilfe "videoüberwachung in öffentlichen verkehrsmitteln": Datenschutzgerechter einsatz von optisch-elektronischen einrichtungen in verkehrsmitteln des öffentlichen personennahverkehrs und des länderübergreifenden schienengebundenen regionalverkehrs (2015), https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/oh-vue-oepnv.pdf